

An der Schwelle zum sicherheitspolitischen Bericht 2000

Autor(en): **Ogi, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An der Schwelle zum sicherheitspolitischen Bericht 2000

Adolf Ogi, Bundesrat

Die Entwicklung der künftigen Sicherheitspolitik der Schweiz ist in eine entscheidende Phase getreten. In diesen Monaten entsteht der Entwurf für den neuen Bericht des Bundesrates über die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz: den sicherheitspolitischen Bericht 2000. Sein richtungsweisender Charakter kommt in diesem Namen besser zum Ausdruck, obwohl der Bericht schon 1999 vorliegen wird.

Der Bundesrat hat Anfang September in einer Klausursitzung die wichtigsten Leitlinien und Eckwerte für diesen Bericht besprochen und verabschiedet.

Ergebnisse der Konsultation zum Bericht Brunner

Die breit angelegte Konsultation zum Bericht der Studienkommission



**Adolf Ogi, Bundesrat,
Vorsteher des VBS,
(Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport).**

für strategische Fragen (Bericht Brunner) hat wertvolle Indikatoren für die innenpolitische Akzeptanz zahlreicher Elemente einer künftigen Sicherheitspolitik gegeben. Das VBS hat 235 schriftliche Reaktionen erhalten, von allen Kantonen und den meisten politischen Parteien, daneben aber auch von Fachverbänden und einzelnen Bürgern. Die Kernergebnisse dieser Konsultation sind:

- Akzeptanz einer verstärkten Kooperation mit dem Ausland.
- Akzeptanz einer flexiblen und pragmatischen Anwendung der Neutralität.
- Akzeptanz einer raschen Reformierung von Armee und Bevölkerungsschutz.
- Die Meinungen zu einem Einsatzkorps sind geteilt, insbesondere die Parteien und Kantone lehnen die Schaffung eines speziellen Einsatzkorps mehrheitlich ab.
- Eine Mehrheit äussert sich positiv zum Engagement von Blau- und Gelbmützen und begrüsst die Bildung eines Solidaritätskorps.
- Akzeptanz der Bewaffnung schweizerischer Friedenstruppen zum Selbstschutz.
- Die Milizarmee ist grundsätzlich unbestritten; gleichzeitig wird eine Teilprofessionalisierung und die Möglichkeit der Einführung der Dienstleistungen an einem Stück begrüsst.

Diese Reaktionen auf den Bericht Brunner zeigen, dass Reformbedarf besteht und auch Reformbereitschaft.

Wir haben Erwartungen geweckt. Wir dürfen sie nicht enttäuschen, und wir werden sie nicht enttäuschen.

Kontinuität und Wandel

Die Sicherheitspolitik muss demokratisch abgestützt sein, von der Bevölkerung getragen werden. Man kann sich nicht mit dem Argument zufrieden geben, mit dem Milizsystem sei diese Abstützung schon gewissermassen automatisch gegeben. Eine tragfähige

Abstützung erfordert mehr. Sie umfasst die Überzeugung, dass Armee, Bevölkerungsschutz und die anderen Instrumente der Sicherheitspolitik auf die wirklichen Gefahren der Gegenwart und die erkennbaren Risiken der Zukunft ausgerichtet sind. Sie enthält auch Vertrauen darin, dass die staatliche Kernaufgabe, Sicherheit zu gewährleisten, nicht nur wirksam, sondern auch effizient wahrgenommen wird.

Tradition ist in der Sicherheitspolitik, und besonders in der Armee, ein Stichwort, das trotz Reformbedarf nicht ignoriert werden kann. Wir beginnen denn auch nicht bei Null, wir stehen nicht am Reissbrett vor einem leeren Papier, wir gestalten die Sicherheitspolitik nicht im luftleeren Raum. Wir werden alte Zöpfe abschneiden müssen – besonders dann, wenn man von uns Sparsamkeit und Effizienz fordert. Dabei versuchen wir, Tradition zu achten. Besonders dort, wo sie zur Verankerung von Armee und Bevölkerungsschutz in der Bevölkerung beitragen. Das Motto muss sein: Soviel Wandel wie nötig, soviel Kontinuität wie möglich.

Politische Leitlinien und Eckwerte

Der Bundesrat hat Anfang September die wichtigsten Leitlinien und Eckwerte für den sicherheitspolitischen Bericht 2000 diskutiert. Um den Spezialisten, die ihn entwerfen, klare Vorgaben zu geben, musste der Bundesrat die Richtung bestimmen, eben die «Leitlinien». Zusätzlich ging es darum, einige «Pflöcke» einzuschlagen, Eckwerte zu setzen. Sie betreffen solche grundlegenden Aspekte wie Milizsystem und Neutralität.

Wieso brauchen wir einen neuen sicherheitspolitischen Bericht?

Der Bericht 90 ist nach wie vor ein guter Bericht, der viel Gütiges enthält. Er wurde aber geschrieben, als die grundlegende Veränderung der politischen und militärischen Lage in Europa noch in vollem Gang war. Die Lage hat sich seither weiter verändert: Die militärische Bedrohung hat sich verringert, der Stellenwert nicht-militärischer Gefahren hat zugenommen, und die Trennung zwischen äusseren und inneren Gefahren ist schwieriger und künstlicher geworden. Sicherheitspolitik kann sich nicht mehr so stark auf die Verhütung und Abwehr machtpolitischer Bedrohungen, Risiken und Gefahren beschränken. Es würde im Volk nicht verstanden, wenn die Sicherheitspolitik an den echten Sicherheitsbe-

dürfnissen vorbei konstruiert würde. Wenn die Risikolage sich verändert hat, müssen wir auch unsere Gegenmassnahmen anpassen. Unser Verständnis von Sicherheitspolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Sicherheitspolitik soll gemäss dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 jener Bereich staatlicher Tätigkeit sein, der sich mit der Prävention und Abwehr der Androhung oder Anwendung von Gewalt nationaler Grössenordnung befasst.

Die Sicherheitspolitik ist gefordert, wenn die Gesetze, Normen und Regeln des internationalen und nationalen Zusammenlebens in einen Ausmass gebrochen werden, das Staat und Gesellschaft beeinträchtigt. Diese Definition der Sicherheitspolitik erlaubt auch, Naturkatastrophen und technische Katastrophen abzudecken, zu deren Bewältigung Mittel der Sicherheitspolitik mithelfen müssen.

Sicherheit durch Kooperation

Die schweizerische Sicherheitspolitik wurde bisher zum weitaus grössten Teil autonom verfolgt. Unsere eigenständigen Bemühungen wurden als «Standbein» wahrgenommen. Koooperative Bemühungen, zusammen mit anderen Staaten oder Staatengruppen, galten nur als «Spielbein». Wir wollen eine graduelle Gewichtsverlagerung vornehmen. Wir wollen zwei Standbeine haben, auch wenn ihre materielle Dotierung nicht gleich sein muss.

Das eine ist der weiter zu verbessernde interaktive Verbund unserer eigenen sicherheitspolitischen Instrumente.

Das andere ist internationale Kooperation, ohne Aufgabe der Neutralität. Es geht darum, verstärkt an internationalen Bemühungen teilzunehmen, um Risiken und Gefahren entgegenzuwirken, bevor sie die Schweiz erfassen.

Es geht nicht darum, ohne Not Autonomie zu verschenken. Vielmehr sollen die Konsequenzen daraus gezogen werden, dass sich die sicherheitspolitische Lage verändert hat. Erstens sind isolierte einzelstaatliche Vorkehren gegen die heute und in Zukunft akuten Gefahren wenig wirksam; die Gefahrenlage verlangt nach Kooperation. Zweitens sind unsere Sicherheitsinteressen praktisch deckungsgleich mit denen vieler anderer Staaten in unserem Umfeld. Kurz gesagt: Die sicherheitspolitische Lage ruft nach Kooperation, und gleichzeitig ermöglicht sie auch Kooperation. Das Motto der künftigen Sicherheitspolitik soll daher lauten: «Sicherheit durch den Verbund eigener sicherheitspolitischer Mittel und internationale Kooperation».

Von der Gesamtverteidigung zu einem umfassenden flexiblen Sicherheitssystem

Eine weitere Leitlinie betrifft den Verbund der eigenen sicherheitspolitischen Instrumente. Bislang fand er in der Gesamtverteidigung seinen Ausdruck. Oft als Relikt des Kalten Krieges geschmäht, entspringt diese einem vernünftigen Gedanken: Die verschiedenen Instrumente der Sicherheitspolitik müssen miteinander koordiniert werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und maximale Wirksamkeit zu gewährleisten.

Gewiss, wir haben vielleicht in manchen Aspekten den helvetischen Perfektionismus etwas weit getrieben.

Die Gesamtverteidigungsstrukturen sollen durch ein flexibleres System abgelöst werden. Wir wollen auch psychologisch eine Zäsur machen: dadurch, dass wir die Gesamtverteidigung durch ein umfassendes, flexibles Sicherheitssystem ersetzen. Bei dessen Gestaltung müssen wir auch die Schnittstellen zu benachbarten Bereichen sorgfältig definieren:

Die Instrumente der schweizerischen Sicherheitspolitik

Die Klaviatur unserer sicherheitspolitischen Instrumente bleibt grundsätzlich gleich. Sie umfasst:

- Aussenpolitik;
 - Armee;
 - Bevölkerungsschutz;
 - Wirtschaftspolitik, besonders die Aussenwirtschaftspolitik und die Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung;
 - Instrumente der inneren Sicherheit, namentlich Staatsschutz;
 - sowie Information (inkl. Schutz der Informatiksysteme).
- Der grösste Veränderungsbedarf unter diesen Instrumenten besteht zurzeit bei der Armee und dem Bevölkerungsschutz, also den Elementen, die im VBS beheimatet sind.

Armeeauftrag

Die Armee wird weiterhin einen dreiteiligen Auftrag haben:

- Verteidigung,
- Beitrag zur Existenzsicherung
- sowie Friedensförderung und Krisenbewältigung.

Die Gewichtung der einzelnen Aufträge muss aber überprüft und der Lage angepasst werden.

Die Beiträge der Armee zur Friedensförderung und Krisenbewältigung sollen ausgeweitet werden. Dazu sollen geeignete Truppen ausgebildet und bereitgestellt werden. Der Einsatz würde auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Bundesrat würde in jedem einzelnen

Fall entscheiden, ob und wie Schweizer Truppen an Einsätzen teilnehmen.

Die Frage soll wieder aufgenommen werden, die schweizerischen Friedenstruppen zu bewaffnen, damit sie sich selbst schützen und ihre Aufträge erfüllen können. Die Kommission Brunner hat den Finger zu Recht auf eine wunde Stelle gelegt. Es ist mit unserer Würde nicht vereinbar, dass unsere Friedenstruppen von Soldaten anderer Länder geschützt werden müssen. Diese Empfehlung wurde positiv aufgenommen, und parlamentarische Vorstösse sind bereits lanciert worden. Sie könnte darum vielleicht früher umgesetzt werden als andere, die sich aus dem sicherheitspolitischen Bericht, dem abschliessenden Armeeleitbild und der Revision des Militärgesetzes ergeben. Ich bin mir bewusst, dass dies, nach der Ablehnung der Blauhelm-Vorlage, ein heikles Thema ist. Es muss im Bericht deutlich gemacht werden, dass sich die Doktrin von friedensunterstützenden Operationen und die Lage verändert haben und dass volle Solidarität auch vollen Einsatz erfordert.

Milizsystem

Die Beibehaltung der Wehrpflicht – ein weiterer Eckwert – ist sehr wichtig und mir auch ein persönliches Anliegen. Die Gründe, die für die Miliz sprechen, reichen von Kostenüberlegungen über die Verbindung zwischen Volk und Armee bis zu rein militärischen Erwägungen.

Die schweizerische Armee wird weiterhin auf dem Milizsystem beruhen. Wo technische Anforderungen oder der notwendige Bereitschaftsgrad uns dazu zwingen, stehen wir einem Ausbau der Berufskomponente aber positiv gegenüber. Ebenso wollen wir für gewisse Funktionen neue Wehrmodelle prüfen. Sie reichen vom «Dienst am Stück» bis zu «Zeitsoldaten».

Dies sind die wichtigsten Vorgaben für den sicherheitspolitischen Bericht. Viele Fagen sind noch offen – aber das kann gar nicht anders sein, zumal der Berichtsentwurf noch nicht vorliegt, sondern erst erarbeitet werden muss. Vieles muss noch geprüft, alles muss gründlich überdacht werden. Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis, die Gewährleistung der Sicherheit seiner Einwohner eine Kernaufgabe des Staates. Der sicherheitspolitische Bericht 2000 wird eine Sicherheitspolitik präsentieren, die unseren nationalen Rahmenbedingungen ebenso wie den Herausforderungen am Anfang des 21. Jahrhunderts entspricht. ■